

TC MEHRHOOG E.V.
Konzept zum Schutz vor
sexualisierter und interpersoneller Gewalt
im Sportbetrieb

Verein	Tennis-Club Mehrhoog e.V.
Ansprechpartnerin	Manu Stegmann
Stand	März 2026
Verband	Tennis-Verband Niederrhein (TVN) • Deutscher Tennis Bund (DTB) • LSB NRW
Nächste Überprüfung	März 2028 (spätestens alle 2 Jahre)

1. Präambel – Unser Selbstverständnis

Der Tennis-Club Mehrhoog e.V. ist ein Ort, an dem Menschen jeden Alters Sport treiben, Freundschaften schließen und gemeinsam wachsen. Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber allen Mitgliedern – insbesondere Kindern und Jugendlichen – vollumfänglich bewusst.

Sexualisierte Gewalt und übergriffiges Verhalten haben in unserem Verein keinen Platz. Wir verpflichten uns, eine Vereinskultur zu schaffen und zu erhalten, in der alle Menschen mit Respekt und Würde behandelt werden, in der Grenzen geachtet werden und in der jede Person das Recht hat, sich sicher zu fühlen.

Dieses Konzept bildet die verbindliche Grundlage für alle Vereinsmitglieder, Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen, Vorstandsmitglieder und sonstige Ehren- und Hauptamtliche. Es wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Rechtlicher Hintergrund

Das Schutzkonzept entspricht den Anforderungen des Qualitätsbündnisses des Landessportbunds NRW (LSB NRW), dem der Tennis-Verband Niederrhein (TVN) beigetreten ist. Die Umsetzung ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln und sportförderrechtlichen Leistungen.

Grundlagen: § 72a SGB VIII (Bundeskinderschutzgesetz) • UN-Kinderrechtskonvention • DOSB-Rahmenkonzept gegen sexualisierte Gewalt im Sport • Qualitätsbündnis LSB NRW

2. Ansprechpartnerin für Schutz vor Gewalt

Der Verein hat eine benannte Ansprechpartnerin, die als erste Anlaufstelle bei Fragen, Unsicherheiten oder Vorfällen rund um das Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt dient. Die Ansprechpartnerin ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und handelt unparteiisch.

Ansprechpartnerin des TC Mehrhoog e.V.

Manu Stegmann

Funktion: Ansprechpartnerin für Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt

Erreichbar über: Vereinsvorstand oder bei Vereinsveranstaltungen

Die Kontaktdaten werden am Schwarzen Brett der Vereinsanlage sowie auf der Vereinswebsite veröffentlicht.

Aufgaben der Ansprechpartnerin

- Erste Anlaufstelle für Betroffene, Eltern, Zeugen und Verdachtsmelder*innen
- Entgegennahme und vertrauliche Behandlung von Hinweisen und Beschwerden
- Beratung über mögliche nächste Schritte und externe Unterstützungsangebote
- Koordination mit dem Vorstand bei konkretem Handlungsbedarf
- Jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts
- Begleitung und Unterstützung von Betroffenen während eines Klärungsprozesses
- Teilnahme an Schulungen und Fortbildungen zum Thema Prävention

Zusätzlich zur vereinsinternen Ansprechpartnerin können sich alle Personen jederzeit an externe Stellen wenden:

- TVN (Tennis-Verband Niederrhein): Präventionsbeauftragte*r
- Landessportbund NRW: Beratungsstelle Schutz vor Gewalt im Sport
- Unabhängige Ombudsstelle des DOSB/DTB
- Lokale Fachberatungsstellen für sexuellen Missbrauch (z.B. Caritas, Diakonie, AWO)
- Polizei und Strafverfolgungsbehörden im Notfall

3. Risikoanalyse

Zum Schutz vor übergreifendem Verhalten hat der TC Mehrhoog e.V. eine Analyse typischer Risikosituationen im Vereinsalltag durchgeführt. Ziel ist es, potenzielle Gefährdungslagen zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen zu minimieren.

3.1 Risikosituationen im Vereinsbetrieb

Situation	Maßnahmen / Vorkehrungen
Training mit Kindern und Jugendlichen (Einzel, Gruppen)	Mindestens zwei Erwachsene anwesend; Vier-Augen-Prinzip einhalten; Eltern haben jederzeit Zutritt
Umkleidekabinen und sanitäre Anlagen	Kinder nutzen Umkleiden ohne Überwachung durch Trainer*innen; keine Einzelpersonen-Situation
Auswärtsfahrten und Turniere	Mindestens zwei Betreuer*innen; schriftliche Einwilligungserklärungen der Eltern; klare Verhaltensregeln
Digitale Kommunikation (Chat, Social Media)	Keine privaten Eins-zu-eins-Kontakte zwischen Trainer*innen und Minderjährigen; Gruppenkanäle bevorzugen; Eltern einbeziehen
Fotografieren und Filmen	Nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten; Vereinsfotografen ausgewiesen
Ehrenamt und informelle Situationen	Transparenz; keine Sonderbehandlungen einzelner Kinder; Grenzen respektieren

4. Ehrenkodex

Alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen und ehrenamtlich Tätigen des TC Mehrhoog e.V. verpflichten sich mit ihrer Tätigkeit im Verein zur Einhaltung des folgenden Ehrenkodex. Die Unterzeichnung erfolgt bei Aufnahme der Tätigkeit im Verein.

Ehrenkodex des TC Mehrhoog e.V.

Ich verpflichte mich hiermit:

1. die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen würdevoll und respektvoll zu behandeln.
2. körperliche Nähe nur im sportlichen Kontext und mit Einwilligung der betroffenen Person herzustellen.
3. keine sexualisierten Witze, Gesten oder Kommentare zu machen und unangemessenes Verhalten anderer nicht zu tolerieren.
4. keine privaten Einzelsituationen mit Minderjährigen herzustellen oder zu dulden.
5. digitale Kommunikation mit Minderjährigen ausschließlich transparent und über Gruppenkanäle zu führen.
6. Grenzen der mir anvertrauten Personen zu respektieren und auf Signale der Ablehnung zu achten.
7. Verdachtsmomente und Grenzverletzungen unverzüglich der Ansprechpartnerin oder dem Vorstand zu melden.
8. an Präventionsschulungen des Vereins oder des Verbands teilzunehmen.
9. kein Bildmaterial von Minderjährigen ohne ausdrückliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten aufzunehmen oder zu verbreiten.
10. jede Form von Bevorzugung oder Benachteiligung zu vermeiden und alle Mitglieder gleich zu behandeln.

Name: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

5. Präventionsmaßnahmen

5.1 Erweitertes Führungszeugnis

Alle Personen, die im Verein regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 72a SGB VIII vorzulegen. Dies gilt für:

- Hauptamtliche Trainer*innen und sportliche Mitarbeiter*innen
- Ehrenamtliche Trainer*innen und Übungsleiter*innen der Jugend
- Betreuer*innen bei Turnieren, Fahrten und Veranstaltungen

Das Führungszeugnis darf bei Aufnahme der Tätigkeit nicht älter als drei Monate sein und ist spätestens alle fünf Jahre erneut vorzulegen. Die Einsichtnahme wird vom Vorstand dokumentiert. Die Kosten werden über das zuständige Einwohnermeldeamt auf Antrag erstattet (kostenfrei für Ehrenamtliche).

5.2 Sensibilisierung und Schulung

Der Verein unterstützt und fordert aktiv die Teilnahme an Präventionsschulungen:

- Neue Trainer*innen und Betreuer*innen erhalten bei Aufnahme ihrer Tätigkeit dieses Konzept und werden durch die Ansprechpartnerin eingewiesen.
- Mindestens einmal jährlich wird das Thema Schutz vor Gewalt in einer Vereins- oder Trainerversammlung thematisiert.
- Die Teilnahme an externen Schulungen (TVN, LSB NRW, DTB) wird aktiv empfohlen und nach Möglichkeit finanziell unterstützt.
- Eltern und Erziehungsberechtigte werden beim Vereinseintritt über das Schutzkonzept und die Ansprechpartnerin informiert.

5.3 Informationskultur und Transparenz

Der TC Mehrhoog e.V. verpflichtet sich zu einer offenen Informationskultur:

- Das Schutzkonzept ist auf der Vereinswebsite (www.tennis-mehrhoog.de) und am Schwarzen Brett einsehbar.
- Die Kontaktdaten der Ansprechpartnerin sind öffentlich zugänglich.
- Eltern können jederzeit am Training teilnehmen und hospitieren.
- Beschwerdemöglichkeiten werden beim Vereinseintritt kommuniziert.

5.4 Kinderschutz im Jugendbetrieb

- Im Jugendtraining sind grundsätzlich mindestens zwei erwachsene Personen anwesend (Vier-Augen-Prinzip).
- Einzelunterricht mit Minderjährigen ist nur bei offenen Türen oder sichtbar öffentlicher Situation zulässig.
- Für Fahrten zu Turnieren und Veranstaltungen gelten schriftliche Einwilligungen und klare Regelungen zur Aufsicht.
- Schutzbedürfnisse besonderer Personengruppen (Kinder mit Behinderungen, Kinder in schwierigen Lebenssituationen) werden besonders berücksichtigt.

6. Intervention – Was tun bei Verdacht oder Vorfall?

Wenn jemand einen Vorfall beobachtet, einen Verdacht hat oder Betroffene berichtet, ist schnelles und besonnenes Handeln gefordert. Das folgende Schema gibt Orientierung.

6.1 Sofortmaßnahmen

Wenn eine Person akut gefährdet ist:

Schutz der betroffenen Person sicherstellen – getrennt vom möglichen Täter / der möglichen Täterin

Bei unmittelbarer Gefahr: Polizei rufen (110) oder Notarzt (112)

Betroffene Person nicht allein lassen und nicht drängen, zu berichten

Keine Konfrontation mit der verdächtigen Person – das gefährdet Betroffene und Beweise

6.2 Beschwerdewege und Meldepfad

Jede Person (Betroffene, Zeug*innen, Eltern, Mitglieder) kann sich an folgende Stellen wenden:

Schritt	Anlaufstelle	Wann / Wie
1	Ansprechpartnerin Manu Stegmann	Erste Anlaufstelle bei Verdacht, Unsicherheit oder Grenzüberschreitungen – vertraulich
2	Vereinsvorstand	Bei konkretem Verdacht: Vorstand informieren; dieser koordiniert weitere Maßnahmen
3	TVN / LSB NRW Beratungsstelle	Bei Bedarf externe Fachberatung; TVN hat eigene Präventionsbeauftragte
4	Fachberatungsstelle	Spezialisierte externe Beratung für Betroffene (Caritas, Diakonie, pro Familia u.a.)
5	Behörden / Polizei	Bei konkretem Straftatverdacht: Anzeige bei der Polizei; bei Minderjährigen: ggf. Jugendamt

6.3 Dokumentation

Alle Vorfälle, Beobachtungen und Maßnahmen werden schriftlich dokumentiert. Die Dokumentation umfasst:

- Datum, Uhrzeit und Ort des Vorfalls
- Beteiligte Personen (möglichst anonym/codiert)
- Beschreibung des Vorfalls oder Verdachts
- Ergriffene Maßnahmen und involvierte Personen
- Ergebnis und weiteres Vorgehen

Die Dokumentation wird verschlossen aufbewahrt und ist nur für autorisierte Personen zugänglich. Die Datenschutzbestimmungen (DSGVO) sind einzuhalten.

6.4 Umgang mit der verdächtigen Person

Bis zur Klärung eines Verdachts gilt die Unschuldsvermutung. Gleichzeitig hat der Schutz der Betroffenen höchste Priorität. Der Vorstand entscheidet über temporäre Maßnahmen wie Freistellung oder Hausverbot, sofern dies zum Schutz Betroffener notwendig ist.

7. Aufarbeitung und Nachsorge

Nach einem Vorfall steht der TC Mehrhoog e.V. an der Seite der Betroffenen. Aufarbeitung bedeutet, dass Vorfälle ernst genommen, Konsequenzen gezogen und Strukturen verbessert werden.

- Betroffene werden aktiv bei der Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten begleitet.
- Auf Wunsch wird professionelle psychologische Beratung vermittelt.
- Der Verein reflektiert nach jedem Vorfall, welche strukturellen Maßnahmen das Schutzkonzept verbessern können.
- Bei systemischen Problemen wird das Konzept entsprechend angepasst.
- Anonymisierte Vorfälle können der Mitgliederversammlung zur Sensibilisierung vorgestellt werden.

Externe Unterstützung für Betroffene

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530 (kostenlos, 24/7)

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 08000 116 016 (kostenlos, 24/7)

Kinder- und Jugendtelefon: 0800 111 0 333 (kostenlos)

Lokale Fachberatungsstellen: über die Ansprechpartnerin oder den Vorstand zu erfragen

TVN Präventionsbeauftragte: www.tvn-tennis.de

LSB NRW Beratung: www.lsb.nrw/schutz-vor-gewalt

8. Geltungsbereich und Inkrafttreten

Dieses Konzept gilt für alle Bereiche des TC Mehrhoog e.V., einschließlich:

- Trainings- und Spielbetrieb auf der Vereinsanlage
- Veranstaltungen, Turniere und Wettkampffahrten
- Digitale Kommunikation im Vereinskontext
- Alle haupt- und ehrenamtlichen Tätigkeiten

Das Konzept wurde vom Vorstand des TC Mehrhoog e.V. in März 2026 verabschiedet und tritt sofort in Kraft. Es ist für alle Vereinsmitglieder, Tätigen und Betreuer*innen verbindlich.

Das Konzept wird spätestens alle zwei Jahre sowie nach Maßgabe von Änderungen der rechtlichen Grundlagen oder nach Vorfällen überprüft und ggf. aktualisiert.

1. Vorsitzende / 1. Vorsitzender

Ansprechpartnerin Manu Stegmann

Hinweis zur Überarbeitung

Dieses Konzept wird erstmals im März 2026 in Kraft gesetzt. Die nächste planmäßige Überprüfung ist für März 2028 vorgesehen.

Bei wesentlichen Veränderungen im Vereinsleben, nach Vorfällen oder bei Änderungen der Vorgaben des TVN oder LSB NRW erfolgt eine außerordentliche Überarbeitung.